

Vorbericht



Haushaltsplan 2019

Vorwort

Die Gemeinde Aichhalden stellt ihr Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.2019 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) um. Damit beginnt in der Darstellung, aber auch in der Interpretation und Bewertung des Haushalts ein neues Zeitalter.

Auf eine allgemeine theoretische Einführung zum NKHR im Rahmen dieses Vorberichts wird verzichtet. Auf die diesbezüglichen Klausurtagung wird verwiesen sowie die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsberatungen vertiefend über die neuen Elemente des Haushalts und deren Zusammenhänge zu diskutieren.

Die Einführung des NKHR ist ein Prozess, der nicht mit der Umsetzung im Jahr 2019 beendet sein wird. Sowohl in der Verwaltung, aber auch in der politischen Befassung im Gemeinderat, wird es noch einige Jahre dauern, bis eine Gewöhnung an den neuen Haushalt eintritt. Ebenfalls ist die Form des Haushaltsplans und deren Ausgestaltung veränderbar und wird im Laufe der Jahre angepasst werden. Ebenfalls bedarf es noch der Erledigung der Mammutaufgabe „Eröffnungsbilanz“, die Grundvoraussetzung für den ersten Jahresabschluss sein wird. Hier ist die Verwaltung bereits auf einem verhältnismässig weiten Stand, sodass der erste doppische Jahresabschluss voraussichtlich nicht, wie bei vielen „Umsteller-Kommunen“ üblich, vorläufig erfolgen muss. Des Weiteren müssen neue Schritte in der Haushaltsüberwachung und im Controlling gegangen werden.

Aus politischer Sicht wird insbesondere die Frage im Mittelpunkt stehen, welchen Beitrag der neue Haushalt für die Steuerung der Gemeinde Aichhalden künftig leisten kann und soll. Sofern Steuerungsbedarf besteht, kann der Haushaltsplan als verbindendes Element zwischen Ziel und Wirkung durchaus wertvolle Beiträge liefern. Auf diesem wichtigen Feld des NKHR hat die Verwaltung jedoch wenig vorweggenommen, sondern dem Gemeinderat ganz bewusst die Plattform eröffnet, den Steuerungsbedarf auf den einzelnen Ebenen des vorliegenden Haushalts zu definieren.

Dieser Prozess sollte jedoch von einem Grundgedanken geleitet sein, der mit dem einfachen Satz „Keine Zahl ohne Ziel“ umschrieben werden kann. Das soll heißen, dass Steuerungsbedarf erst durch vorherige Zieldefinitionen entsteht und erst hiernach Kennzahlen für deren Messung entwickelt werden können. Ob und wie dieser Prozess beschritten wird, ist keine Frage von Haushaltsberatungen, sondern auf der Ebene strategischer Richtungsentscheidungen zu beantworten. Hier stehen Möglichkeiten offen Zielfindungsprozesse in Gange zu bringen, die bei Bedarf auch im Haushalt verankert werden können.

Die vom Gesetzgeber mit der neuen Produkt- und Kontenstruktur beabsichtigte Fokussierung auf das „Wesentliche“ bedarf sicherlich am Anfang der Umgewöhnung. Mit den vorhandenen Erfahrungen der vorangegangenen Jahre hat die Kämmerei jedoch versucht, die neue Struktur durch neue Informationen auf der Erläuterungsebene zu ergänzen und so zu einem erhöhten Gesamtverständnis beizutragen. In den nächsten Jahren können die Erläuterungen noch weiter ausgebaut werden.

Schließend gilt der neue, doppische Haushalt 2019 als Neuanfang. Es werden, dies liegt in der Natur der Sache einer Umstellung auf etwas grundlegend Neues, sich noch Fehler oder Unstimmigkeiten einschleichen. Die Doppik wird im Hinblick auf das nächste Haushaltsjahr mithilfe des Gemeinderats bestimmt noch weiter verfeinert werden können. Über Anregungen über Verbesserungen und Optimierungen sind wir Ihnen schon jetzt dankbar.

Vorbericht

1. Eckdaten des Haushaltsplans 2019

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2019 weist geplante Erträge in Höhe von 10.278.210 € und Aufwendungen in Höhe von 9.203.430 € auf. Somit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 1.074.780 €. Der doppische Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn sich ein Saldo von 0 ergibt, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge erwirtschaftet werden können. Der ordentliche Ergebnisüberschuss fließt am Ende des Jahres den Rücklagen zu und dient der Deckung von Defiziten in Folgejahren.

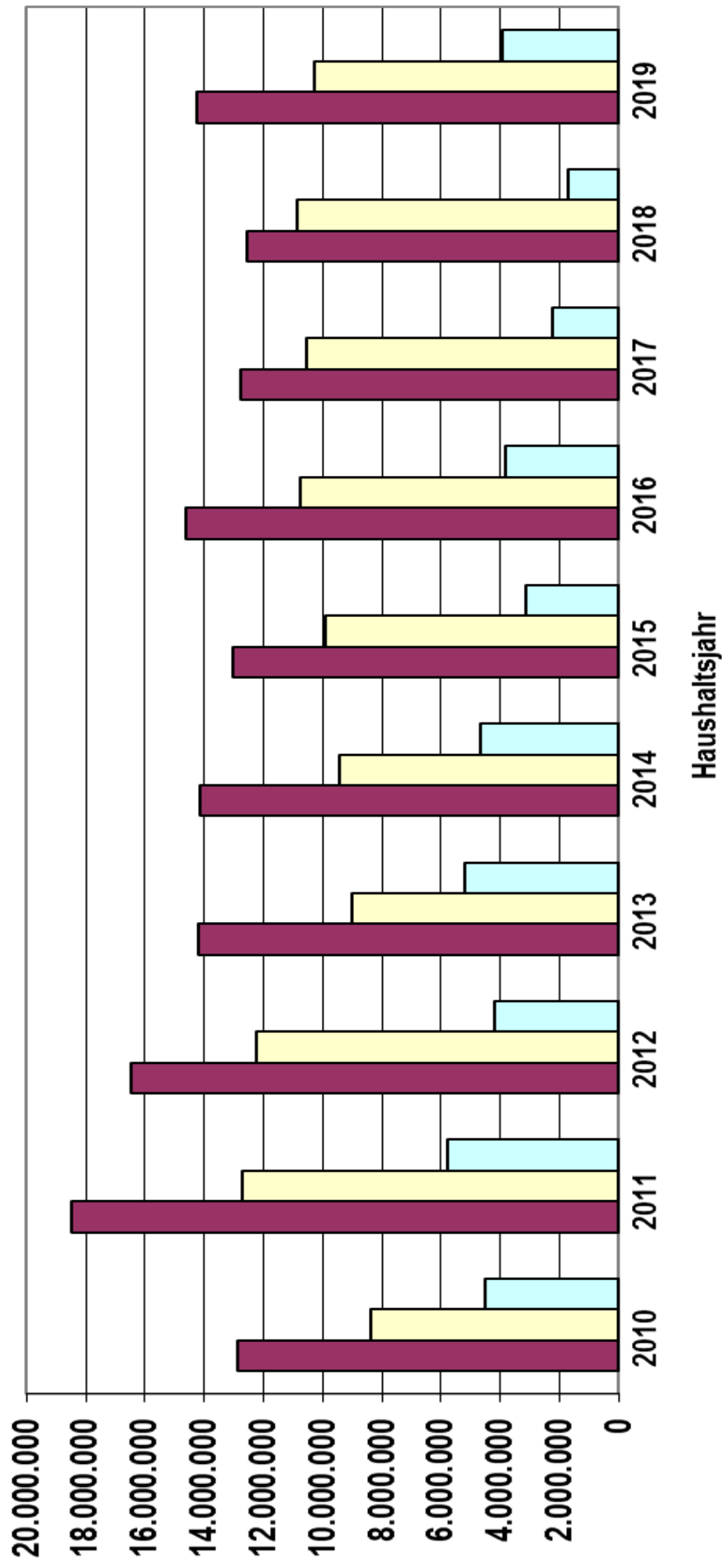
Ebenfalls ist im Haushaltsjahr 2019 ein außerordentlicher Ertrag von 450.000 € geplant. Dem gegenüber stehen keine geplanten außerordentlichen Aufwendungen, somit ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von + 450.000 €. Dieses kann zur Bildung von Rücklagen oder zur Erhöhung des Eigenkapitals der Gemeinde verwendet werden. Jedoch können sich im Laufe des Jahres bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen Verschiebungen ergeben, da diese ihrer Natur nach nicht planbar sind.

Der ordentliche Finanzhaushalt weist Einzahlungen in Höhe von 10.262.510 € und Auszahlungen in Höhe von 8.510.730 € auf. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.689.366 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieser Überschuss erhöht grundsätzlich die Liquidität und kann zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Diese Kennzahl entspricht (in etwa) der kameralen Zuführungsrate.

Im investiven Finanzhaushalt sind Einzahlungen in Höhe von 558.125 € und Auszahlungen von 3.946.650 € geplant. Somit ergibt sich ein Zahlungsmitteldefizit im investiven Bereich von 3.388.525 €. Dieses wird teilweise durch den Überschuss im ordentlichen Finanzhaushalt gedeckt. Der ungedeckte Gesamtdeckungsmittelfehlbetrag in Höhe von 1.636.745 € beinhaltet 556.400 € an Mitteln, die im letzten kameralen Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich nicht zur Auszahlung kommen werden. Der darüber hinaus gehende Betrag kann durch den Anfangsbestand der liquiden Mittel finanziert werden, da bereits vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz davon ausgegangen werden kann, dass die Liquidität zumindest in Höhe der kameralen Rücklagen bestehen wird. Somit ist keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen notwendig.

Entwicklung des Haushaltsvolumens

■ Gesamthaushalt □ Verwaltungshaushalt □ Ergebnishaushalt □ Vermögens-/ Investiver Finanzhaushalt



2. Ergebnishaushalt

Für den Ergebnishaushalt, der dem laufenden Geschäft eines Jahres entspricht, sind die Steuereinnahmen und der Finanzausgleich von entscheidender Bedeutung. Der Saldo dieses Produkts (61.10.0000) liegt 2019 bei + 4.538.792 €, gegenüber dem Vorjahr sind dies 452.664 € mehr.

a) Wichtigste Erträge

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist, wie im Vorjahr von 4,1 Mio. € auszugehen. Die Gewerbesteuer ist nach wie vor unsere größte und wichtigste Einnahmequelle. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt seit 2012 bei 350 % und sollte in der Höhe beibehalten werden. Der Durchschnitt des Hebesatzes für die Gewerbesteuer lag im Landkreis Rottweil 2018 bei 342%.

Grundsteuer

Die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 36.500 €, bei der Grundsteuer B kann von einer ganz leichten Erhöhung ausgegangen werden. Hier sind Erträge in Höhe von 450.000 € vorgesehen. Auch bei beiden Grundsteuerarten können die Hebesätze aus dem Jahr 2012 beibehalten werden. Dies sind für die Grundsteuer A 320 % und für die Grundsteuer B 350 %. Der Kreisdurchschnitt lag 2018 bei der Grundsteuer A bei 355 % und bei der Grundsteuer B bei 340 %.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer wird 2019 bei 2.863.277 € liegen. Er ist damit um 176.871 € höher als 2018. Dies liegt an der generellen Erhöhung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer für alle Gemeinden Baden-Württembergs gegenüber der Planungsgrundlage Vorjahr.

Umsatzsteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird voraussichtlich wie im Vorjahr 347.110 € betragen.

Schlüsselzuweisungen

Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier der höchste Unterschiedsbetrag. 2018 haben wir auf Grund unserer hohen Steuerkraft hier noch keine Zuweisung bekommen. Für dieses Jahr kann allerdings wieder mit einem Betrag von 110.515 € gerechnet werden.

Investitionspauschale

Die kommunale Investitionspauschale, die der Förderung der kommunalen Investitionen der Gemeinde dient, wird bei 395.100 € liegen. Die Investitionspauschale ist damit um 48.244 € höher als 2018.

Familienleistungsausgleich

Beim Familienleistungsausgleich erhalten die Gemeinden voraussichtlich einen Anteil von 509,8 Mio. € gegenüber 489,8 Mio. € im Jahr 2018. Demnach kann die Gemeinde mit 207.285 € rechnen. Das sind 8.132 € mehr als 2018.

Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisungen, welche die Gemeinde vom Land für laufende Zwecke bekommen, liegen bei 801.900 €. In diesem Betrag sind unter anderem die Sachkostenbeiträge für Hauptschüler in Höhe von 90.528 € für unsere 69 Hauptschüler und die Zuweisungen

nach § 26 FAG für die Gemeindeverbindungsstraßen und die pauschalen Investitionszuweisungen nach § 27 Abs. 1 FAG in Höhe von zusammen 85.800 € enthalten.

Eine große Auswirkung hat die pauschale Zuweisung zum Ausgleich der Kindergartenlasten und die Förderung der Kleinkindbetreuung. 2018 waren dies 416.300 €. 2019 steigt dieser Wert auf 585.200 €, da sich der Umlageschlüssel des Landes immens angehoben hat. Insgesamt bedeutet dies eine Verringerung des Abmangels der Kommune von 679.531 € im vergangene Jahr auf 592.210 €. Der geringere Ertrag ergibt sich aus den gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung mehrerer Gruppen und den Abschreibungen die mit der Einführung der Doppik berücksichtigt werden müssen.

Gebühren

Die Gebühreneinnahmen werden bei 146.350 € liegen.

Zinseinnahmen von Eigenbetrieben

Von den Eigenbetrieben wird die Gemeinde für die zur Verfügung gestellten Trägerdarlehen Zinsen in Höhe von 160.606 € bekommen.

b) Wichtigste Aufwendungen

Finanzausgleichsumlage

An das Land muss die Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 1.415.894 € abführen. Dies sind 40.015 € weniger als 2018. Die niedrigere Finanzausgleichsumlage resultiert aus der niedrigeren Steuerkraftsumme 2017, vor allem durch die niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 4,05 Mio. €.

Kreisumlage

Der Landkreis Rottweil plant, den Umlagesatz für die Kreisumlage voraussichtlich auf 30,5 % festzusetzen. Eine Bestätigung über den endgültigen Prozentsatz steht noch aus. Die Kreisumlage liegt dann bei 1.775.690 € und ist damit um 184.844 € geringer als 2018. Dies ist ebenfalls auf die geringere Steuerkraftsumme zurückzuführen.

Gewerbesteuerumlage

Der Hebesatz wird bei 68 % liegen. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 796.571 € und somit 5.858 € weniger als noch im Vorjahr.

Alle drei von uns abzuführenden Umlagen machen einen Anteil von 39,48 % des Volumens unserer ordentlichen Aufwendungen aus, 2018 waren es 37,46 %.

Personalaufwendungen

Die Personalausgaben liegen bei 1.615.367 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 119.367 € oder 7,98 %. Die Steigerung ergibt sich aus Puffern für geplante Beförderungen im nichttechnischen Bereich und Neuanstellungen im Bereich der Schulkindbetreuung, unserer neuen Kassenmitarbeiterin sowie einer Auszubildenden. Die Personalausgaben machen am Volumen der Aufwendungen einen Anteil von 17,55 %.

Aufwendungen für Schulen

Die Aufwendungen für unsere Grundschule in Röttenberg und die Grund- und Werkrealschule in Aichhalden belaufen sich einschließlich der Kosten für die verlässliche Grundschule in Röttenberg und Aichhalden sowie den Kosten für die Schülerbeförderung abzüglich der Sachkostenbeiträge und sonstiger Einnahmen auf 755.910 €. Dies sind 147.205 € mehr im Vergleich zum Vorjahr. Der Kostenzuwachs resultiert aus den Abschreibungen und dem neuen Schulkinderbetreuungsangebot auf dem Röttenberg.

Kostenanteil an Kindergärten

Der Kostenanteil der Gemeinde an beiden kirchlichen Kindergärten beläuft sich nach Abzug der pauschalen Zuweisung zum Ausgleich der Kindergartenlasten und der Förderung der Kleinkindbetreuung auf 592.210 €. 2018 waren es noch 677.590 €, 2017 631.610 € und 540.539 € im Jahr 2016. Die Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindergärten wurde erhöht, weswegen sich der Gemeindeanteil verringert. Allerdings war dies längst überfällig, da sich die Kosten der Kinderbetreuung im Zeitraum ab 2015 um 25,11 % gesteigert haben. In Röttenberg wird momentan eine neue Kinderkrippe eingerichtet, in Aichhalden wurde eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet. Zukünftig sind weitere Investitionen geplant bei den Kindergärten, wie der Anbau an den Kindergarten Röttenberg, geplant.

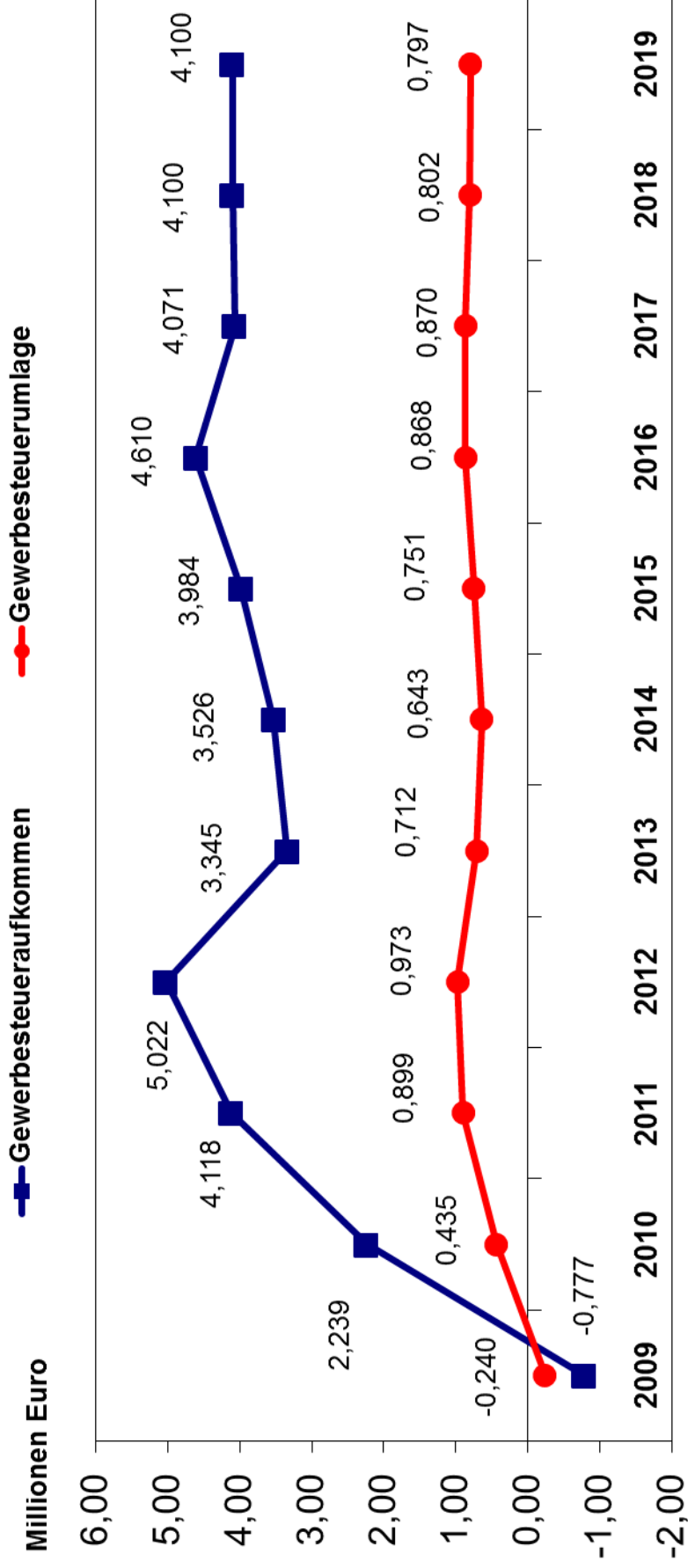
Grafiken zu den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen:

Grundsteuer A + B 2009 - 2019



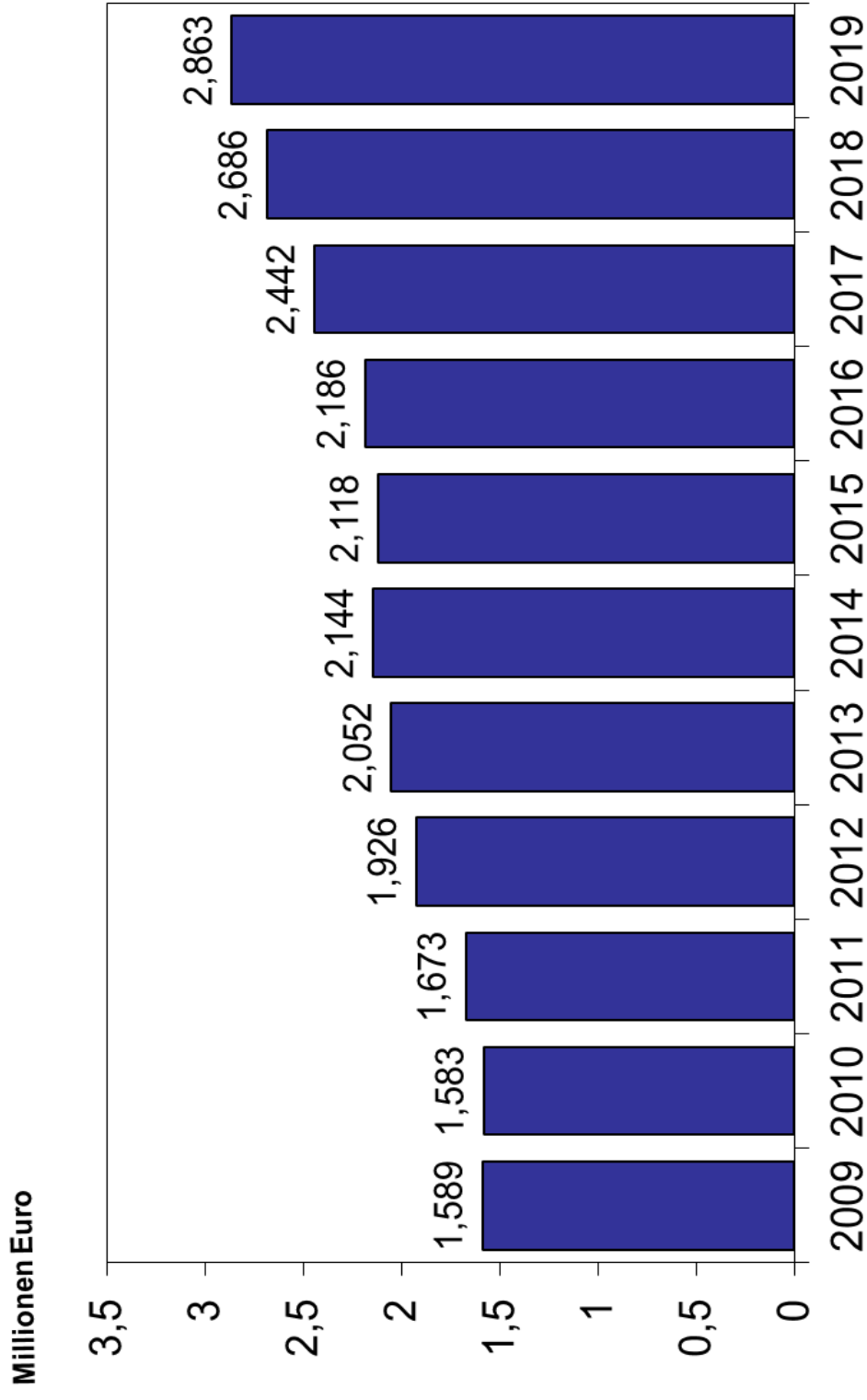
Rechnungsergebnis 2009 - 2017
Haushaltsplan 2018-2019

Gewerbesteuererinnahmen 2009 - 2019



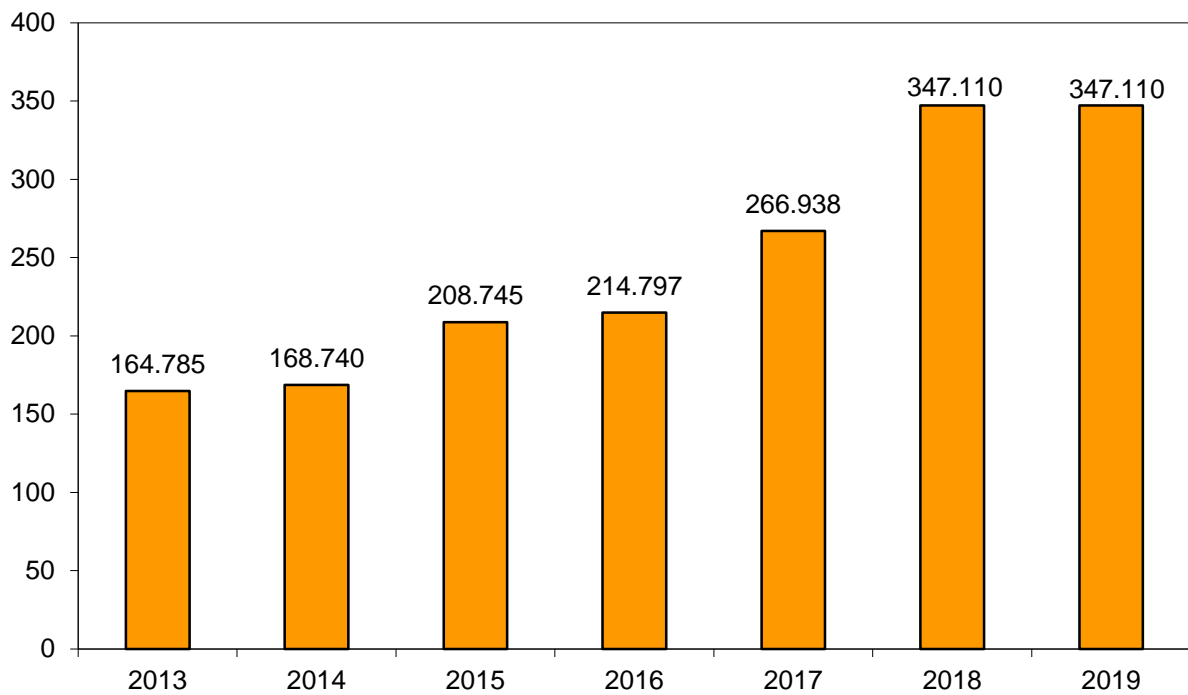
Rechnungsergebnis 2009 - 2017
Haushaltsplan 2018 - 2019

Einkommensteueranteile 2009 - 2019



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2013 - 2019

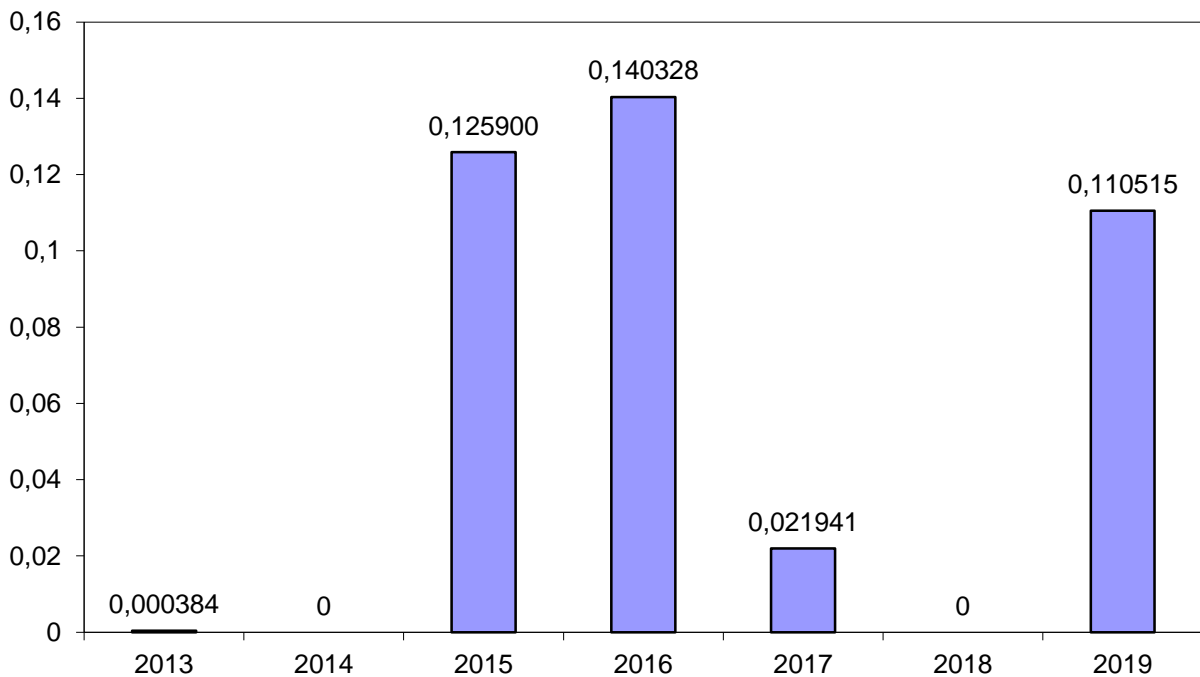
Tausend Euro



Rechnungsergebnis 2013 - 2017
Haushaltsplan 2018 - 2019

Schlüsselzuweisungen 2013 - 2019

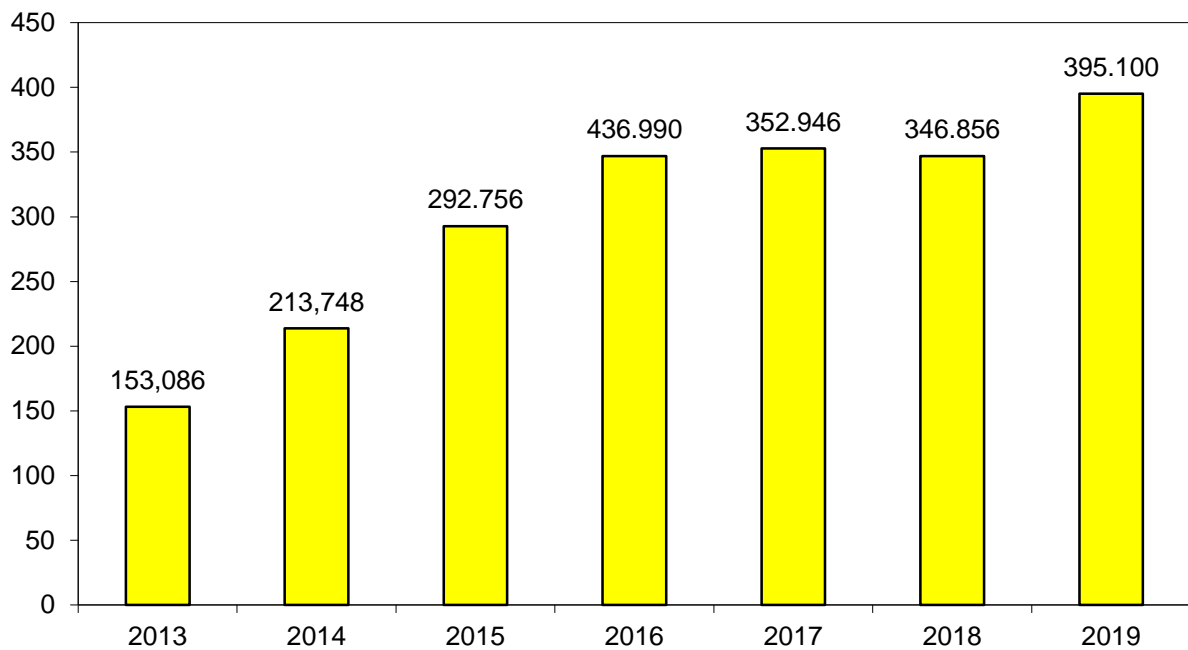
Millionen Euro



Rechnungsergebnis 2013 - 2017
Haushaltsplan 2018 - 2019

Investitionspauschale 2013 - 2019

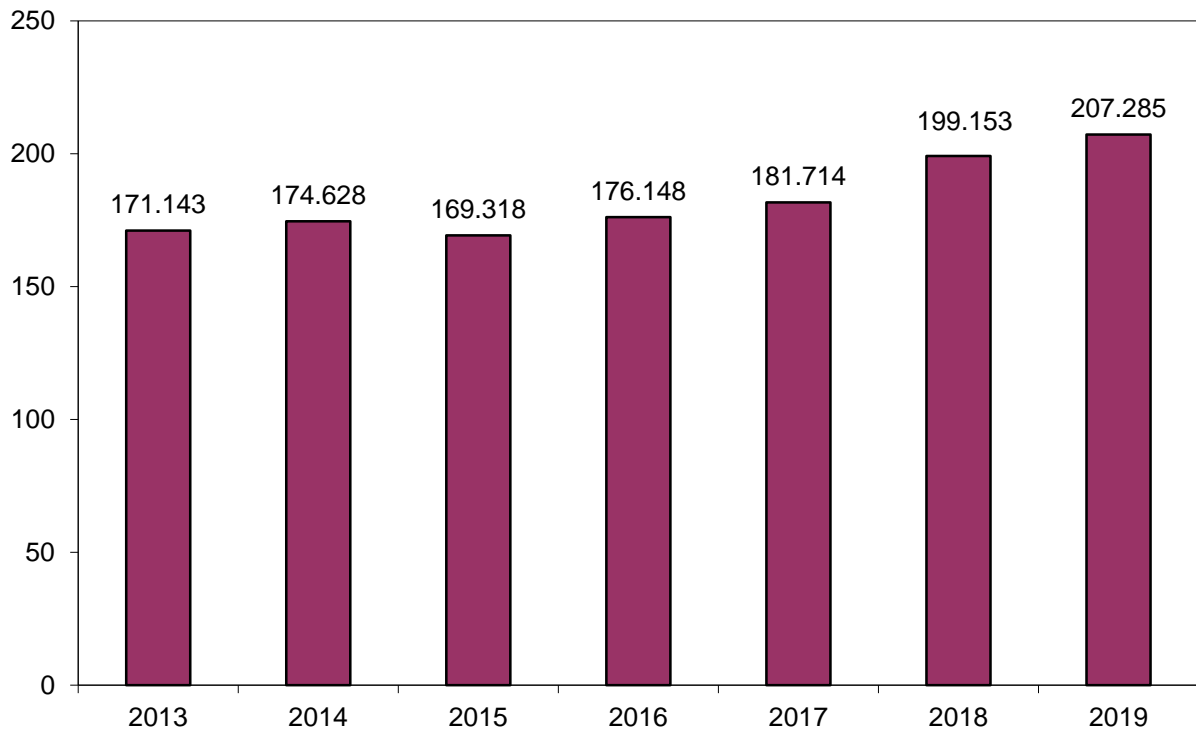
Tausend Euro



Rechnungsergebnis 2013 - 2017
Haushaltsplan 2018 - 2019

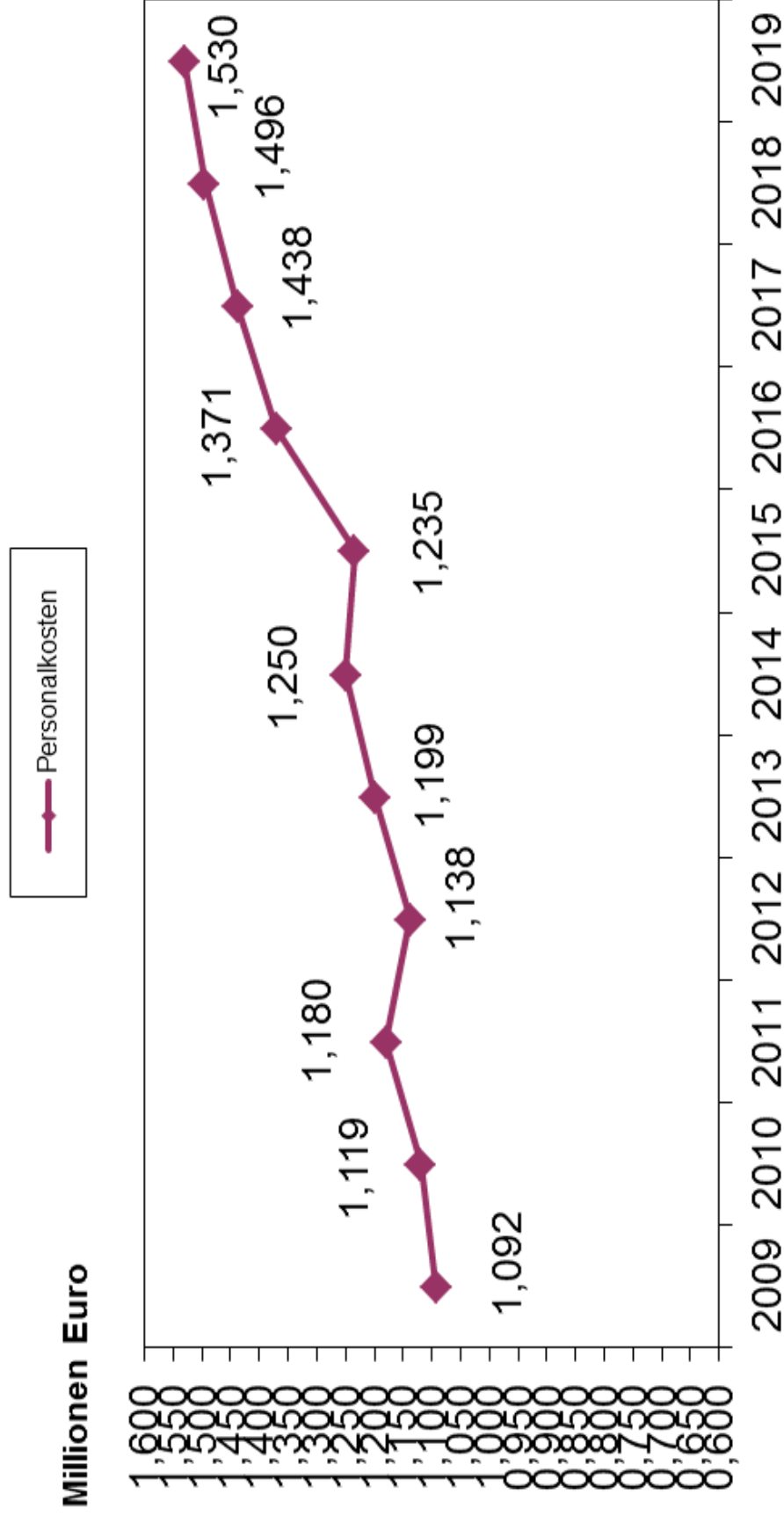
Familienlastenausgleich 2013 - 2019

Tausend Euro



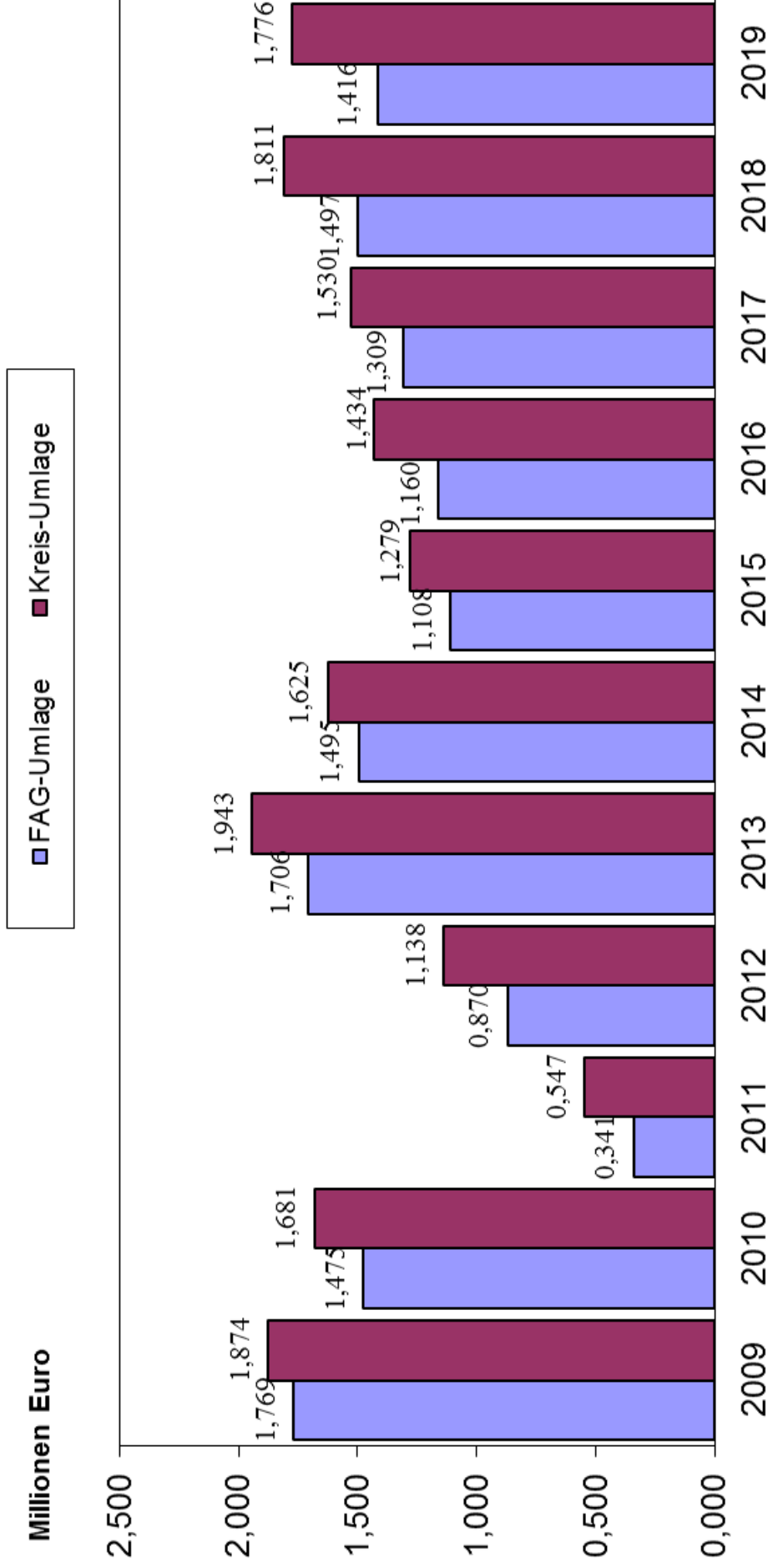
Rechnungsergebnis 2013 - 2017
Haushaltsplan 2018 - 2019

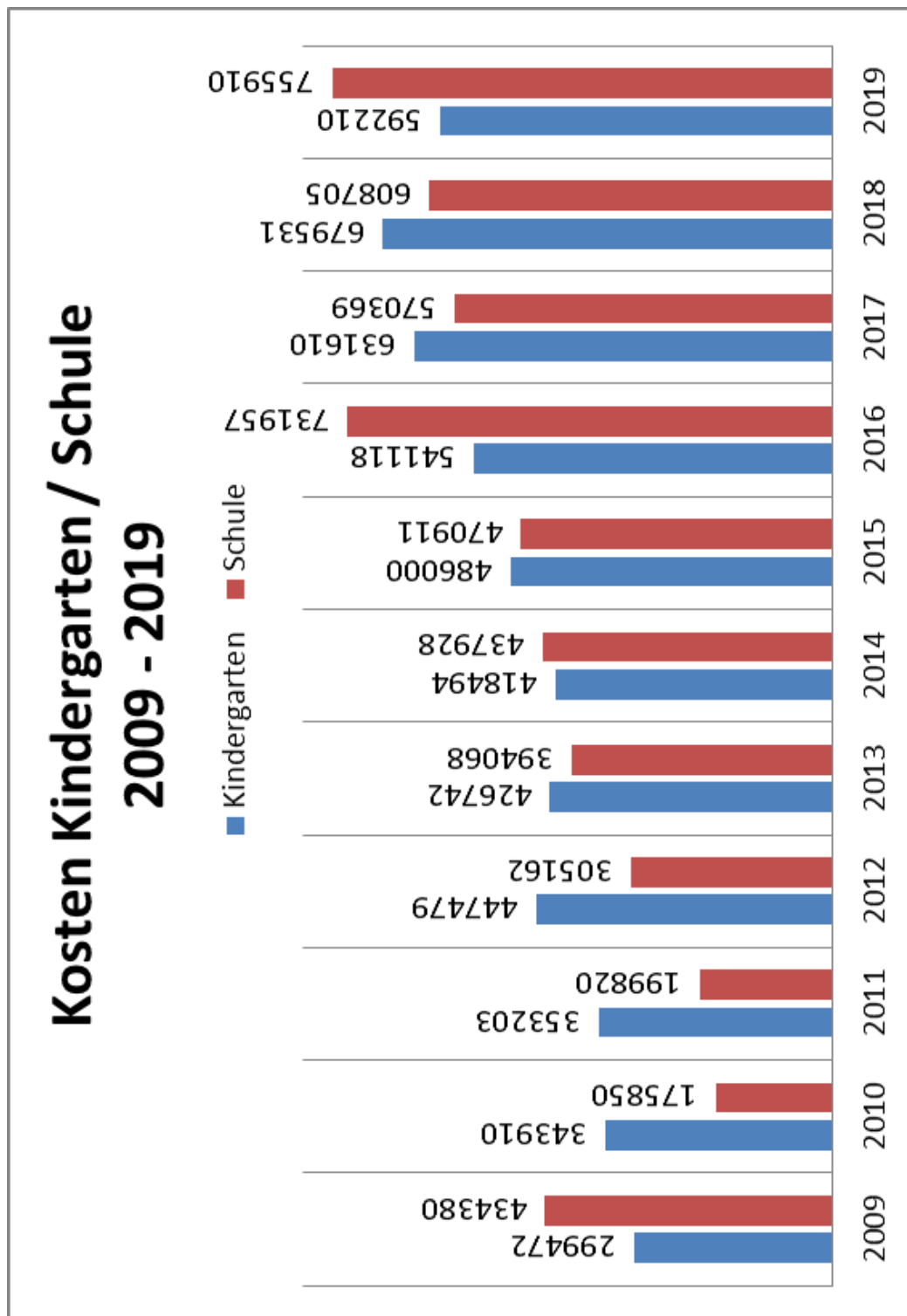
Personalkosten



Rechnungsergebnis 2009 - 2017
Haushaltsplan 2018 - 2019

FAG-Umlage und Kreisumlage 2009 - 2019





2.1. Öffentliche Einrichtungen, Mehrzweckhallen, Gemeindewald

Schlachthaus

Der Kostendeckungsgrad wird beim Schlachthaus bei 64,63 % liegen.

Bestattungswesen

Beim Bestattungswesen liegt er bei 73,11 %.

Mehrzweckhallen

Die laufenden Kosten für unsere beiden Mehrzweckhallen belaufen sich einschließlich der kalkulatorischen Kosten und nach Abzug der Mieteinnahmen und der Verrechnung der unentgeltlichen Wertabgabe für die Benutzung durch die Schulen auf 405.510 €.

Gemeindewald

Beim Gemeindewald wurden die Zahlen aus dem Forstbetriebsplan übernommen. Bei der geplanten Nutzung von 1.070 Efm werden Erträge in Höhe von 75.500 € erzielt denen Aufwendungen in Höhe von 64.200 € gegenüberstehen.

2.2. Interne Leistungsverrechnung

Kernhaushalt

Im Kernhaushalt werden 645.100 € intern verrechnet. Dies sind Verwaltungs-, Bauhofkosten und Kostenverrechnungen für Schulsport.

Eigenbetriebe

Von den Eigenbetrieben werden 152.750 € Verwaltungskosten und Bauhofkosten verrechnet. 134.000 € fließen von EB Abwasserbeseitigung über den Straßenkostenentwässerungsanteil wieder zurück.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen in Höhe von 10.820.678 €, 10.262.553 € laufende Einzahlungen und 558.125 € investive Einzahlungen, auf. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von 12.457.437 €, hiervon 8.510.787 € aus laufender Verwaltungstätigkeit und 3.946.650 € im investiven Bereich.

a) Laufender Finanzhaushalt

Der laufende Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.751.766 € aus. Dies entspricht der bisherigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Die Zuführungsrate 2018 lag bei 1.130.000 €.

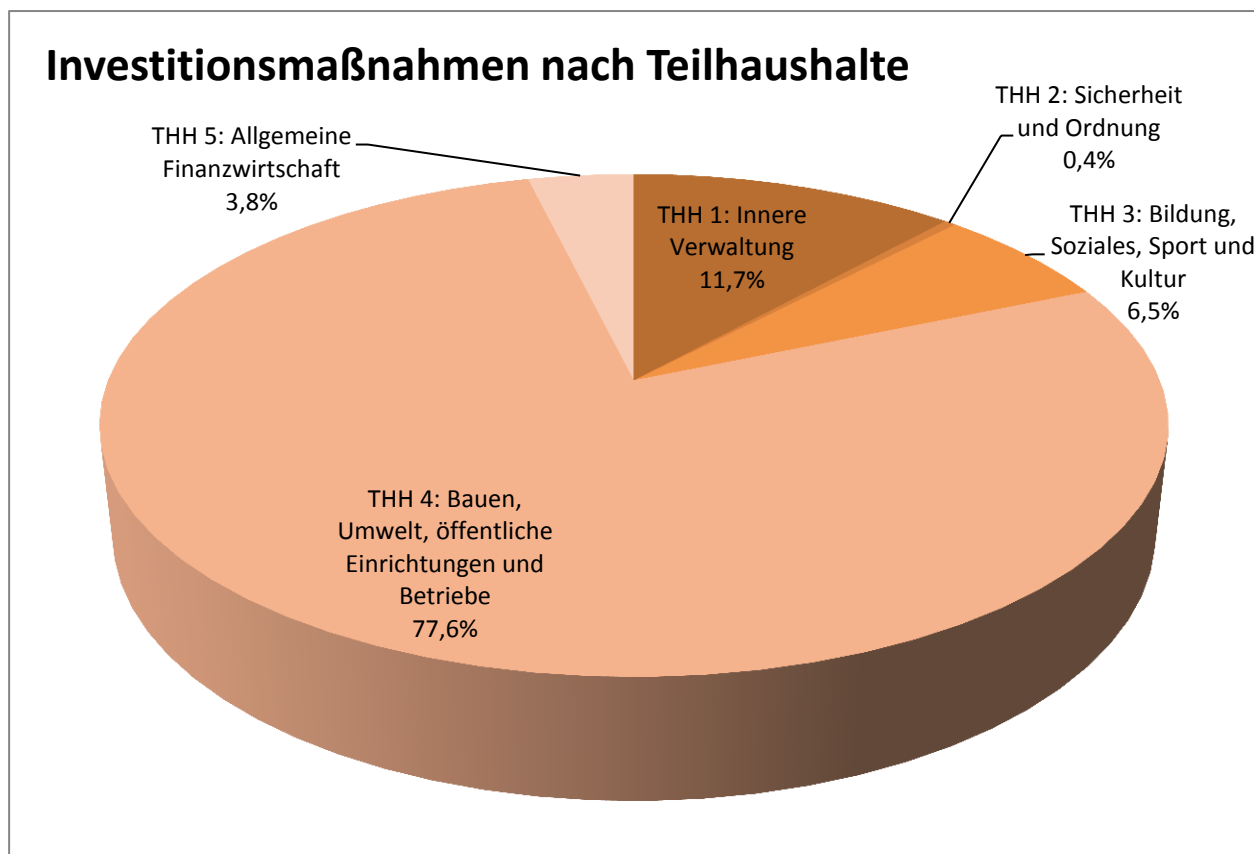
b) Investiver Finanzhaushalt

Folgende Investitionen stehen 2019 unter anderem an:

| | |
|--|------------------|
| Beleuchtung Sitzungssaal | 15.000 € |
| Planungsrate Neubau Bauhof | 50.000 € |
| Schmalspurfahrzeug | 120.000 € |
| Aichhalden App | 8.000 € |
| Grunderwerb | 200.000 € |
| Bewegliches Vermögen Feuerwehr | 10.500 € |
| Bewegliches Vermögen Schule Aichhalden | 21.300 € |
| Planungsrate Erweiterung Kiga Röttenberg | 30.000 € |
| Sanierung Kinderhaus Aichhalden | 150.000 € |
| Planungsraten für „Güntershöhe III“, „Koppengäble“ und Bauleitplanung für „Aichhalder Mühle“, „Gäble“ | 100.000 € |
| Projekte aus der Bürgerwerkstatt | 30.000 € |
| Erschließung „Sonnenäcker“ BA 2 | 350.000 € |
| Versorgungsstation Reißerweg Parkplatz | 15.000 € |
| Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße Buz | 120.000 € |
| Umrüstung Straßenbeleuchtung | 20.000 € |
| Verkehrsübungsplatz | 50.000 € |
| Bewegliches Vermögen Winterdienst | 33.500 € |
| Kühlzelle Friedhof Aichhalden | 5.500 € |
| Urnenstelen Friedhof Aichhalden | 6.400 € |
| Einrichtung von Baumgräbern Röttenberg | 10.000 € |

| | |
|--|--------------------|
| Maschinenweg Mühlbergweg | 6.000 € |
| Planungsrate Erlebnispfad | 12.000 € |
| Bewegliches Vermögen Halle Röttenberg | 5.000 € |
| Arbeitsbühne Josef-Merz-Halle | 11.000 € |
| Hallenneubau | 2.268.000 € |

Finanziert werden die Investitionen mit dem Zahlungsmittelüberschuss von 1.751.766 €, dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 180.000 €, Zuweisung vom Land über 375.000 € und dem Rückfluss aus den gewährten Trägerdarlehen der Eigenbetrieben über 96.827 €. Außerdem ist im Planjahr 2019 von einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 450.000 € auszugehen. Der Rest wird aus dem Eigenkapital der Gemeinde finanziert.



4. Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung ist für den Hallenneubau vorzusehen. Hier belaufen sich die VE auf 1.882.000 €.

5. Verschuldung

Der Kernhaushalt ist schuldenfrei und wird dies auch aller Voraussicht nach 2020 sein. Für den Hallenneubau muss somit kein Kredit aufgenommen werden.

Beide Eigenbetriebe werden zum Stichtag 31.12.2019 eine voraussichtliche Gesamtverschuldung von 4.750.661 € oder 1.136,25 € aufweisen. Im Jahr 2018 hatten wir eine Netto-Neuverschuldung von 53.330 €, 2019 werden wir eine Netto-Neuverschuldung von 972.500 € haben.

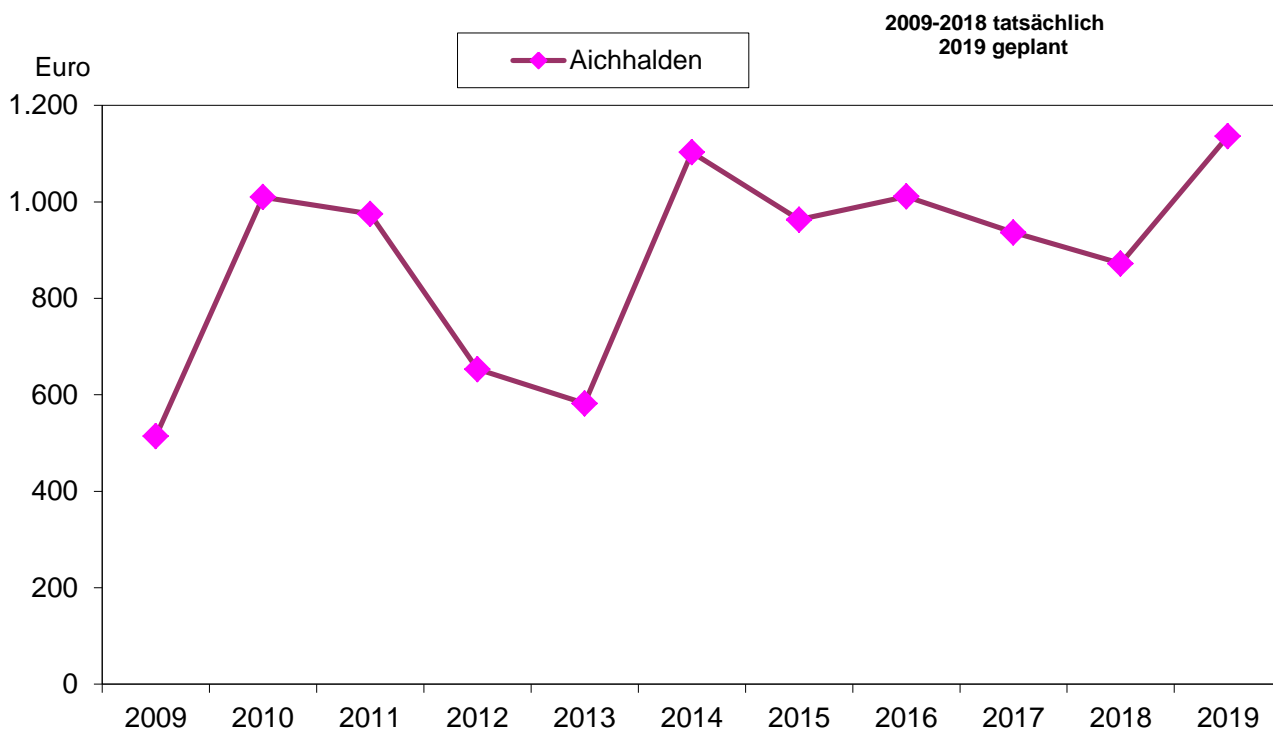
An Darlehenszinsen müssen wir bei den beiden Eigenbetrieben 269.455 € aufwenden.

nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2017

| | Gemeinden | Eigenbetriebe der Gemeinden | Gesamt |
|------------------------|-----------|--------------------------------|---------|
| Landkreis Rottweil | 150 € | 834 € | 984 € |
| Land Baden-Württemberg | 442 € | 731 € | 1.173 € |

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeinde und Eigenbetriebe)



6. Rücklagen

Die kameral noch bestehenden Rücklagen werden durch den Hallenneubau zum Teil aufgebraucht. Die verbleibenden kameralen Rücklagen werden im Zuge der Eröffnungsbilanz Bestandteil des Eigenkapitals der Gemeinde sein.

Das ordentliche Ergebnis wird Ende 2019 zur ersten doppischen Rücklage.

7. Investitionsprogramm 2020-2022

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 werden leicht rückläufige Gewerbesteuerereinnahmen erwartet. Die restlichen Steuereinnahmen werden leicht steigen. Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde in all den Jahren keine, oder nur sehr wenig, bekommen. Die Gewerbesteuerumlage wird ab 2020 nur noch 35 % betragen und sich somit fast halbieren. Die übrigen Umlagen werden sich voraussichtlich leicht erhöhen.

Im mittelfristigen Investitionsprogramm sind für die Jahre 2020 bis 2022 enthalten:

- **für das Jahr 2020**

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Neubau Bauhofgebäude | 750.000 € |
| Grunderwerb | 900.000 € |
| BOS-Digitalfunk (Feuerwehr) | 30.000 € |

| | |
|---|-------------|
| Planungsrate Schulgebäude Aichhalden | 20.000 € |
| Erweiterung Kiga Röttenberg | 470.000 € |
| Erschließung Gewerbegebiet Koppengäßle | 500.000 € |
| Erschließung Wohngebiet Güntershöhe III | 500.000 € |
| Erlebnispfad | 150.000 € |
| Neubau Sporthalle | 1.500.000 € |

- **für das Jahr 2021**

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Neubau Bauhofgebäude | 720.000 € |
| Grunderwerb | 500.000 € |
| Sanierung Schulgebäude Aichhalden | 1.000.000 € |

- **für das Jahr 2022**

| | |
|---|-----------|
| Grunderwerb | 200.000 € |
| Sanierung Schulgebäude Aichhalden | 480.000 € |
| Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße Eselbach | 500.000 € |

- **als Merkposten mit Ausführung in den Jahren nach 2022**

| | |
|---|-------------|
| Heizzentrale Schule/Rathaus/Kinderhaus | 500.000 € |
| Erneuerung Kunstrasen Fußballplatz Aichhalden | 250.000 € |
| Ausbau Brandsteigstraße | 1.000.000 € |

Der 2019 neugewählte Gemeinderat wird eine neue Priorisierung der Projekte treffen können.